

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 062

Kulturförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	187	Vermischte Einnahmen	272 000	272 000	—	714
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	4
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
282 10	193	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—
282 20	183	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter für Grundsanie- rung und Erweiterungsbau K 20 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 712 00.	—	2 000 000	-2 000 000	2 000

 Erläuterungen

Zu Kapitel 02 062:

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein - Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss.

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein - Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. Siehe Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 71.	2 000	2 000	—	2
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster Siehe Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 71.	20 000	20 000	—	20
Summe Titelgruppe 71			22 000	22 000	—	23
Gesamteinnahmen Kapitel 02 062			294 000	2 294 000	-2 000 000	2 741

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	—	—	—	—
427 30	011	Prüfungsvergütungen	31 000	31 000	—	17

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	786 000	286 000	+500 000	697
526 01	193	Sachverständige	1 300	1 300	—	1
526 02	193	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 300	1 300	—	5
539 10	193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen/Künstler Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	115 000	115 000	—	103
539 20	193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	51 100	-51 100	—
539 30	193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	9
539 40	193	Kultureller Ehrenamtspreis des Landes Nordrhein-Westfalen	120 000	—	+120 000	—
546 01	193	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—
546 02	193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	—	12
633 10	193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 536

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrer/innen, Kirchenmusiker/innen sowie für Prüfer/innen für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung.

Mehr wegen zusätzlicher Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Kühldecken.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Kosten für den Gutachterausschuss nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Kosten anderer Ausschüsse, z.B. Professorierungsausschuss.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. 2010 findet keine Preisverleihung statt.

Zu Titel 539 40:

Mit dem Preis soll herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Kultur ausgezeichnet werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
633 20 187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Regionalverband Ruhr zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Essen für das Ruhrgebiet - Europäische Kulturhauptstadt 2010"	—	—	—	10 467
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold	120 000	120 000	—	122
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.				
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	609 000	599 000	+10 000	586
	Verpflichtungsermächtigung: 609 000 EUR.				
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"	9 400 000	8 400 000	+1 000 000	7 689
	1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/ Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 633 20:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr wegen Steigerung der Personalkosten.

Zu Titel 685 20:**Wirtschaftsplan Kunstsammlung NRW 2009**

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.564.000	4.039.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.542.000	5.663.000
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	12.106.000	9.702.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	1.706.000	1.302.000
2. Zuwendungen Dritter	1.000.000	-
3. Zuwendungen des Landes	9.400.000	8.400.000
Zusammen	12.106.000	9.702.000

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die beiden Standorte Grabbeplatz 5 und Ständehaus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

	2010	2008
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

Mehr nach Inbetriebnahme des Standorts Grabbeplatz 5 der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen nach erfolgter Sanierung und Erweiterung. In dem erhöhten Zuschussbedarf sind, insbesondere als Folge der Erweiterung, gestiegene Betriebskosten, allgemeine Kostensteigerungen und Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 500 000	2 500 000	—	2 555
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . .	204 500	204 500	—	205
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen Verpflichtungsermächtigung: 276 500 EUR.	276 500	274 000	+2 500	274

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

Wirtschaftsplanentwurf 2010

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.850.000	1.815.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.317.500	1.417.500
3. besondere Finanzierungsausgabe	105.000	105.000
4. Investitionen	542.500	577.500
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	3.815.000	3.915.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	690.000	790.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereins	625.000	625.000
3. Zuwendungen des Landes	2.500.000	2.500.000
Zusammen	3.815.000	3.915.000

Stellenübersicht

	2010	2009
Beschäftigte	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Wirtschaftsplanentwurf 2010

	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	209.500	195.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	148.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	61.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	433.000	420.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	44.000	63.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	83.000
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	276.500	274.000
Zusammen	433.000	420.000

	2010	2007
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	2 200 000	2 200 000	—	1 871
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	22 000	38 000	-16 000	10
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	4 779 300	2 625 000	+2 154 300	2 575
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken	7 000	7 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Stellenübersicht

	2010	2009
1. Beamtinnen und Beamte	606	606
2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.290	1.290
Zusammen	1.896	1.896

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnprozentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Mehr wegen der vertraglichen Vereinbarung über die Nachzahlungen für die Jahre 2006 bis 2009.

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 10 187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 900 000	3 600 000	+2 300 000	1 500
686 20 183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "In- sel Hombroich" Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	450 000	450 000	—	250

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Ruhr 2010 GmbH, die für die Realisierung des Projektes "Essen für das Ruhrgebiet - Europäische Kulturhauptstadt 2010" zuständig ist, in den Jahren 2007 bis 2010 mit insgesamt 12 Mio. EUR zu unterstützen. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

2007: 1,0 Mio. EUR
2008: 1,5 Mio. EUR
2009: 3,6 Mio. EUR
2010: 5,9 Mio. EUR

Institutionelle Förderung der Ruhr 2010 GmbH, Wirtschaftsplan (Stand Juni 2009)

	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.366.000	2.189.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben / lfd. Geschäftsbetrieb	2.569.000	2.945.000
3. Marketing / Presse	5.286.000	4.455.000
4. Aufwendungen für künstlerische Projekte	21.823.000	11.273.502
Zusammen	32.044.000	20.862.502
Finanzierung der Ausgaben		
1. Stadt Essen	1.250.000	1.550.000
2. RVR	3.700.000	3.100.000
3. Land NRW	5.900.000	3.600.000
4. Initiativkreis	4.000.000	3.200.000
5. Bundesmittel	11.000.000	5.000.000
6. EU-Mittel	1.500.000	–
7. Sponsoren, Stiftungen	4.045.000	3.000.000
8. Erlöse aus Verkaufsartikeln, Anzeigen etc.	649.000	182.000
9. Übertrag aus dem Vorjahr	–	1.230.502
Zusammen	32.044.000	20.862.502

Zu Titel 686 20:**Institutionelle Förderung der Stiftung "Insel Hombroich"**

Wirtschaftsplanentwurf (Stand April 2009)	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	941.250	850.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	922.500	1.342.000
3. Ausgaben für Investitionen	107.625	850.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	30.000	63.000
Zusammen	2.001.375	3.105.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.347.875	2.315.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	203.500	340.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	450.000	450.000
Zusammen	2.001.375	3.105.000

Stellenübersicht

	2010	2009
Tarifbeschäftigte	15	15
Zusammen	15	15

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 30 183	Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.		1 000 000	1 000 000	—	1 000
698 00 011	Vermögensübertragung an die Stiftung Schloss Dyck . .		—	—	—	1 000
698 10 011	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Ge- genwartskunst Siegen Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.		250 000	—	+250 000	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		25 000	25 000	—	15
712 00 183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Aus- gaben der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden. 2. Einnahmen bei Titel 282 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.		5 000 000	15 200 000	-10 200 000	6 207
812 00 183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio Euro der Einspa- rungen des Kapitels geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.		—	—	—	900
812 10 183	Erwerb von Mobilliar und anderen beweglichen Sachen		250 000	1 500 000	-1 250 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr-Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum zu finanzieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Betriebskosten im Wege einer institutionellen Förderung mit jährlich bis zu 1,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2016 zu unterstützen.

Stiftung Ruhr Museum

Wirtschaftsplanentwurf (Stand April 2009)	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.950.000	1.950.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.839.990	4.314.990
3. Ausgaben für Investitionen	175.000	342.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.964.990	6.606.990
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.018.000	208.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	300.000	302.000
3. Zuwendungen vom Bund	250.000	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.396.990	4.396.990
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	–	700.000
Zusammen	6.964.990	6.606.990

Stellenübersicht

	2010	2009
Tarifbeschäftigte	31	31
Zusammen	31	31

Zu Titel 698 00:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 698 10:

Das Land beabsichtigt, sich an der Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen durch Zustiftung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 Mio. Euro zu beteiligen. Die Zustiftung verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

Haushaltsjahre	EUR
2010	250.000
2011	250.000
2012	250.000
2013	250.000
Zusammen	1.000.000

Zu Titel 712 00:

Bedarf gemäß Baufortschritt sowie aufgrund von Bauverzögerungen durch Bodendenkmalfunde und allgemeine Kostensteigerungen.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Zu Titel 812 10:

Museale Erstausrüstung des Erweiterungsbaus K 20 am Grabbeplatz.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	22
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	6 541 000	5 840 000	+701 000	3 597
		Verpflichtungsermächtigung: 2 050 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung	2 514 500 EUR
2. Musikschulen	2 626 500 EUR
3. Musikfeste	200 000 EUR
4. Projektmittel zur Durchführung der flächendeckenden Ausweitung des Projekts "Jedem Kind ein Instrument" auf ganz Nordrhein-Westfalen	1 200 000 EUR
Zusammen	<u>6 541 000 EUR</u>

Mehr zur verstärkten Förderung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 42 050 000 EUR.	18 389 000	16 018 000	+2 371 000	13 624

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	8 533 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	326 500 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	477 500 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	625 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	517 000 EUR
7. NRW singt	500 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	6 140 000 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	400 000 EUR
Zusammen	18 389 000 EUR

Mehr wegen Personalkostensteigerungen sowie für "Jedem Kind ein Instrument".

vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.373.457	5.261.721
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	571.662	579.048
3. Zinsen	2.942	2.906
Zusammen	5.948.061	5.843.675
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.193.149	1.183.149
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.114.179	2.058.793
4. Spenden	15.000	15.000
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	40.000	40.000
6. Zuwendungen des Landes	2.239.000	2.200.000
Zusammen	5.948.061	5.843.675

vorläufiger Wirtschaftsplan 2010 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	475.000	470.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	115.400	115.200
3. Betriebsaufwand	607.800	594.350
4. Kosten für Bildungsarbeit	93.800	93.450
Zusammen	1.292.000	1.273.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	644.300	631.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	22.700	21.700
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	—	—
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	625.000	620.000
Zusammen	1.292.000	1.273.000

**Kapitel 02 062
Kulturförderung**
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2010 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	272.733	267.670
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	268.767	272.330
3. Projektausgaben	1.447.703	1.788.730
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.989.203	2.328.730
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.447.703	1.788.730
5. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	541.500	540.000
Zusammen	1.989.203	2.328.730

vorläufiger Wirtschaftsplan der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.098.202	3.985.220
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	305.798	308.280
3. Besondere Finanzierungsausgaben	250.000	250.000
Zusammen	4.654.000	4.543.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	679.800	661.800
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	118.000	118.000
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	365.000	315.000
4. Trägerzuschüsse	670.500	670.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.700	14.700
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	79.000	79.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.442.500	2.400.000
Zusammen	4.654.000	4.543.500

vorläufiger Wirtschaftsplan 2010 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.179.328	8.117.828
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	667.000	692.500
3. Schuldendienst	30.000	33.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	43.000	40.000
Zusammen	8.919.328	8.883.328
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	728.000	728.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.303.096	5.303.096
4. Mitgliedsbeiträge	11.499	11.499
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	70.000	74.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.240.000	2.200.000
Zusammen	8.919.328	8.883.328

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2010 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	392.000	384.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	97.800	97.800
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.357.500	1.392.175
4. Sonderprojekte	127.000	52.430
Zusammen	1.974.300	1.926.405
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.200	7.200
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	80.000	82.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.100	22.100
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	477.500	470.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	470.000	470.000
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	200.000	200.000
7. Zuwendungen des Landes aus Oddset-Erträgen für Laienmusikförderung	590.500	622.675
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	127.000	52.430
Zusammen	1.974.300	1.926.405

vorläufiger Wirtschaftsplan 2010 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.392.000	1.337.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	602.000	579.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.994.000	1.916.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	693.000	657.000
2. Zuwendungen des Bundes	510.000	500.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	240.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	517.000	500.000
Zusammen	1.994.000	1.916.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2010 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"

	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	739.800	685.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	787.000	672.000
3. Projektmittel an Musikschulen	9.398.200	5.921.800
4. KiinderOrchesterRuhr	101.000	101.000
Zusammen	11.026.000	7.379.800
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.200	1.000
2. Spenden und Sponsorenmittel	–	–
3. Zukunftsstiftung Bildung	210.000	210.000
4. Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes zur Institutionellen Förderung	4.573.800	3.434.900
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	6.140.000	3.632.900
6. Projektförderung des Landes NRW für KinderOrchesterRuhr	101.000	101.000
Zusammen	11.026.000	7.379.800

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 362 000	2 520 000	-158 000	2 047
698 60	183	Vermögensübertragung an die Stiftung "Jedem Kind ein Instrument - Projektbüro"	—	—	—	—
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	27 292 000	24 378 000	+2 914 000	19 290
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwal- tungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
4. Die bei Titel 685 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme so- wie zur Restaurierung bereits erworbener Filme.	20 000	20 000	—	—
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	—	59
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	430 000	430 000	—	305
681 61	193	Film- und Fernsehpreise	20 000	20 000	—	15
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men	300 000	300 000	—	305
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-West- falen. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	595 000	595 000	—	566
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	30 000	30 000	—	14
893 61	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	42
		Summe Titelgruppe 61	1 405 000	1 405 000	—	1 306

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 25 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 698 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	232 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten	93 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung)	80 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend	190 000 EUR
Zusammen	595 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62 Theaterförderung Aus den Mitteln des Titels 681 62 dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 62	181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	17 063 000	16 020 000	+1 043 000	14 916
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für	
1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater	10 305 000 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung	1 908 500 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater	1 575 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater	1 408 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung	1 278 000 EUR
6. Innovative Projekte zur künstlerischen Profilierung der Theater	288 500 EUR
7. Förderauszeichnung für besondere künstlerische Arbeit	300 000 EUR
Zusammen	17 063 000 EUR

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen (Ziffer 1) sowie zur Förderung von Großprojekten landesweiter Bedeutung (Ziffer 2) und Tanzprojekten (Ziffer 5). Weniger (Ziffer 7), da der anteilige Förderbetrag der Spielzeit 2009/2010 als Anschubförderung in Höhe von 300.000 Euro bereits unmittelbar zu Beginn der Spielzeit im Jahr 2009 bewilligt wurde. Ab der Spielzeit 2010/2011 erfolgt die Aufteilung auf die Spielzeithälften im Verhältnis 50:50. Kassenwirksam in 2010 wird daher nur die erste Spielzeithälfte 2010/2011 in Höhe von 300.000 Euro.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Theatern in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden mehrheitlich beteiligt sind.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater Verpflichtungsermächtigung: 13 980 000 EUR.	13 900 000	13 700 000	+200 000	13 455

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:

Veranschlagt für		
1. Institutionelle Förderung der Landestheater	13 400 000	EUR
2. Förderung anhand von Zielvereinbarungen	500 000	EUR
Zusammen	13 900 000	EUR

Mehr zum Ausbau der Kinder- und Jugendtheaterarbeit sowie zur künstlerischen Profilierung.

Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

Wirtschaftsplanentwurf (Stand April 2009)	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.869.000	2.820.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	930.050	989.550
3. Ausgaben für Investitionen	11.000	141.832
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	3.810.050	3.951.382
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	701.510	702.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	10.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	372.840	533.676
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	471.800	461.805
6. Zuwendungen des Landes	2.243.900	2.243.900
Zusammen	3.810.050	3.951.381

Stellenübersicht

	2010	2009
Tarifbeschäftigte	77	76
Zusammen	77	76

Lippisches Landestheater Detmold GmbH

Wirtschaftsplanentwurf (Stand April 2009)	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	14.581.760	14.282.690
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.486.050	3.364.460
3. Ausgaben für Investitionen	320.830	270.830
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	18.388.640	17.917.980
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.438.300	3.268.180
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	235.240	240.490
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.215.990	5.910.210
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	453.910	453.900
6. Zuwendungen des Landes	8.045.200	8.045.200
Zusammen	18.388.640	17.917.980

Stellenübersicht

	2010	2009
Tarifbeschäftigte	283	283
Zusammen	283	283

Erläuterungen

Landestheater Burghofbühne Dinslaken e.V.

Wirtschaftsplanentwurf (Stand April 2009)	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.036.551	1.101.496
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	348.867	268.639
3. Ausgaben für Investitionen	14.000	30.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	200	200
Zusammen	1.399.618	1.400.335
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	437.551	458.694
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	2.000	2.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	305.667	285.241
6. Zuwendungen des Landes	654.400	654.400
Zusammen	1.399.618	1.400.335

Stellenübersicht

	2010	2009
Tarifbeschäftigte	23	23
Zusammen	23	23

Rheinisches Landestheater e.V. Neuss

Wirtschaftsplanentwurf (Stand April 2009)	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.450.000	3.330.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.322.500	2.313.500
3. Ausgaben für Investitionen	60.000	60.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.000
Zusammen	5.833.500	5.704.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	750.000	675.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	20.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.607.000	2.553.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.456.500	2.456.500
Zusammen	5.833.500	5.704.500

Stellenübersicht

	2010	2009
Tarifbeschäftigte	80	80
Zusammen	80	80

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	5 900 000	5 730 000	+170 000	5 512
	Verpflichtungsermächtigung: 4 600 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:

Mehr zum Ausbau der freien Tanzszene (Tanzkonzept).

Tanzhaus NRW e.V. Düsseldorf

Wirtschaftsplanentwurf (Stand April 2009)	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	557.640	557.640
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	68.830	68.830
b) Veranstaltungsaufwand	1.017.830	997.300
3. Ausgaben für Investitionen	1.200	1.200
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.645.500	1.624.970
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	428.500	425.290
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	130.000	130.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	17.000	17.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	510.000	489.180
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	230.000	233.000
6. Zuwendungen des Landes	330.000	330.000
Zusammen	1.645.500	1.624.970

Stellenübersicht

	2010	2009
Tarifbeschäftigte	25	25
Zusammen	25	25

Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH Essen

Wirtschaftsplanentwurf (Stand April 2009)	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	558.000	554.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	330.000	330.000
3. Ausgaben für Investitionen	7.000	7.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	895.000	891.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	75.750	72.050
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	218.000	218.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	320.000	320.000
Zusammen	895.000	891.300

Stellenübersicht

	2010	2009
Tarifbeschäftigte	12	12
Zusammen	12	12

 Erläuterungen

Grenzlandtheater des Kreises Aachen GmbH

Wirtschaftsplanentwurf (Stand April 2009)	2010 in EUR	2009 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.588.790	1.557.639
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	758.064	743.200
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	15.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.361.854	2.315.839
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.449.854	1.403.839
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	650.000	650.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.361.854	2.315.839

Stellenübersicht

	2010	2009
Tarifbeschäftigte	54	54
Zusammen	54	54

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	11 022 600	10 819 600	+203 000	10 451
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen - Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden.	—	—	—	2 791
	Summe Titelgruppe 62	47 885 600	46 269 600	+1 616 000	47 124

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt entsprechend seiner Beteiligung an der Gesellschaft 50 v.H. des Zuschussbedarfs (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 in Höhe von 6.003.860 EUR (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 von 10.916.109 EUR) und für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 in Höhe von 5.058.936 EUR (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 - prognostizierten 11.242.080 EUR).

Übersicht über den Wirtschaftsplanentwurf 2009/2010 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2010/2011 der Neuen Schauspiel-GmbH, Düsseldorf:

	2010/2011 EUR	2009/2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	20.834.256	20.425.741
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.097.036	4.997.094
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	177.768	174.283
6. Brandschutz	-	-
7. Asbestsanierung	-	-
8. Mehrausgaben Betriebsverlagerung in das Produktionszentrum	140.000	-
Zusammen	26.249.060	25.597.118
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.764.900	3.764.900
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	11.242.080	10.916.109
4. Zuwendungen des Landes	11.242.080	10.916.109
Zusammen	26.249.060	25.597.118

Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Über die Asbestsanierung ist noch nicht abschließend entschieden. Sich daraus eventuell ergebende Veränderungen für die Wirtschaftspläne sind derzeit nicht absehbar.

Stellenübersicht	2010/ 2011	2009/ 2010
Tarifbeschäftigte	294	294

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.
2. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	—	—	—	122
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 850 000 EUR.	2 182 000	2 121 000	+61 000	1 850
	Summe Titelgruppe 63	2 182 000	2 121 000	+61 000	1 972

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) drei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreussisches Landesmuseum Münster"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen),
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung).

Im einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2010 (EUR)	2009 (EUR)	mehr/weniger 2010 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.641.000	1.570.000	71.000
2. Patenschaftszuwendungen	78.000	78.000	–
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	130.000	140.000	-10.000
4. Projektförderung	333.000	333.000	–
Zusammen	2.182.000	2.121.000	61.000

Wirtschaftsplanentwurf 2010 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Ansatz 2010 in EUR	Ansatz 2009 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	629.700	617.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	305.250	299.650
3. Ausgaben für Investitionen	100.050	100.050
Zusammen	1.035.000	1.017.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	70.000	70.000
2. Zuwendungen des Landes	965.000	947.000
Zusammen	1.035.000	1.017.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhard-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

Wirtschaftsplanentwurf 2010 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Ansatz 2010 in EUR	Ansatz 2009 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	393.000	385.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	272.000	275.000
Zusammen	665.000	660.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	29.000	37.000
2. Zuwendungen des Landes	636.000	623.000
Zusammen	665.000	660.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreussische Landesmuseum in Münster.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.					
2. Aus den Mitteln des Titels 681 64 dürfen auch die sächlichen Verwal- tungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
547 64	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	601
633 64	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.	3 600 000	3 600 000	—	2 389
681 64	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50 000	50 000	—	—
682 64	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men	—	—	—	—
685 64	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	750 000	750 000	—	351
883 64	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 64	193 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64	4 400 000	4 400 000	—	3 341

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 681 64:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Substanzerhalt von Kulturgütern					
	Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträger und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
429 65	193	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	29
547 65	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 000	100 000	—	1 395
633 65	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000 000	2 600 000	+400 000	370
		Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.				
683 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
685 65	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10 000	10 000	—	741
686 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10 000	10 000	—	171
687 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
812 65	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	100 000	100 000	—	—
883 65	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	300 000	—	—
893 65	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	80 000	80 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65	3 600 000	3 200 000	+400 000	2 706

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen. Mehr zur verstärkten Förderung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Interkulturelle Kulturarbeit						
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.						
2. Aus Titel 681 66 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	50 000	—	120
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	20 000	20 000	—	—
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	430 000	430 000	—	355
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66	500 000	500 000	—	475
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	13
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 721 000	1 400 000	+321 000	1 054
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold . .	409 000	409 000	—	424
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	—
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken.	1 070 000	970 000	+100 000	822
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	10
		Summe Titelgruppe 67	3 200 000	2 779 000	+421 000	2 323

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Mit Mitteln der Kunst und Kultur soll der Dialog der Kulturen gefördert und ein Beitrag zur Integration geleistet werden. Insbesondere wird angestrebt, die -klassischen- Kultureinrichtungen für die Interkulturalität unserer Gesellschaft zu öffnen und Künstlerinnen und Künstler zu profilieren, die sich mit dem kulturellen Dialog befassen. Gefördert werden sollen außerdem Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen in der Vielfalt der hier lebenden Personen unterschiedlicher Herkunftskulturen auseinandersetzen. Darüber hinaus sollen Wettbewerbe, Tagungen und Veröffentlichungen ermöglicht werden.

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Mehr zur verstärkten Förderung von Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**Wirtschaftsplanentwurf 2010 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2010 in EUR	Ansatz 2009 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.128.700	1.128.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	742.400	742.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	25.000	25.000
Zusammen	1.897.400	1.897.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.478.200	1.478.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	409.000	409.000
Zusammen	1.897.400	1.897.400

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2010	Stellensoll 2008
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
Summe	21	21

Zu Titel 686 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 67:

Die Mittel sollen insbesondere für die Ausstattung von Kinder- und Jugendbibliotheken und zur Optimierung der Bildungsarbeit von Bibliotheken eingesetzt werden.

Mehr zur Förderung eines verstärkten Technikeinsatzes in den Bibliotheken mit dem Ziel, Personalkapazitäten für Leseförderungsangebote freizusetzen sowie zur Optimierung der Bildungsarbeit in den Bibliotheken.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 68	186	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
531 68	186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie	—	—	—	—
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 68	186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
685 68	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 300 000	1 131 800	+168 200	632
		Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.				
812 68	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
883 68	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 68	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68	1 300 000	1 131 800	+168 200	632

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird. Mehr aufgrund der veränderten Finanzierung der Hochschulen und zur adäquaten finanziellen Ausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Zu Titel 531 68:

Der Titel ist weiterhin ausgebracht für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Erstellung der Landesbibliographie.

Zu Titel 547 68:

Der Titel ist weiterhin ausgebracht für Sachausgaben bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

Zu Titel 633 68:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben seit der Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes im Wege der Zuwendung.

Zu Titel 812 68:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 69					
	Erinnerungskultur					
	1. Aus den Mitteln dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt werden.					
	2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben für Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
547 69	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 69	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
681 69	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
684 69	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	275 000	200 000	+75 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
685 69	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 69	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 69	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 69	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
894 69	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69	275 000	200 000	+75 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Mit den Mitteln der Titelgruppe 69 soll die Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen unterstützt werden. Mehr zur verstärkten Förderung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Sonstige Veröffentlichungen des Ministerpräsidenten sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
547 70	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50 000	50 000	—	85
633 70	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 850 000	1 850 000	—	1 165
637 70	183 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
681 70	183 Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	100 000	100 000	—	53
685 70	183 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	550 000	550 000	—	407
812 70	183 Zum Ankauf von Kunstwerken	120 000	120 000	—	1 427
883 70	183 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	1 300 000	800 000	+500 000	2 708
891 70	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
893 70	183 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	72
	Summe Titelgruppe 70	3 970 000	3 470 000	+500 000	5 918

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 70:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Projektförderung Kunstvereine/Künstlervereinigungen.	100 000 EUR
2. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst einschl. ISEA-Konferenz.	450 000 EUR
Zusammen	<u>550 000 EUR</u>

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Mehr zur Intensivierung der Ankaufsförderung.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 71 und 124 71 geleistet werden.						
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	20 000	20 000	—	40
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	132 000	130 000	+2 000	124
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	95 000	95 000	—	53
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	236 500	235 000	+1 500	228
519 71	183	Gebäudemanagement durch den BLB NRW	—	—	—	3
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	56 500	60 000	-3 500	72
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71			540 000	540 000	—	519
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	193	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—
547 73	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	120 000	120 000	—	321
799 73	193	Baumaßnahmen	—	—	—	—
812 73	193	Ankauf von Kunstwerken. Verpflichtungsermächtigung: 695 000 EUR.	375 000	375 000	—	31
Summe Titelgruppe 73			495 000	495 000	—	352

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:**Zu Titel 428 71:**

Veranschlagt sind die Kosten zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 519 71:

Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 74 Kultur und Kreative Ökonomie					
547 74	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	104
633 74	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	300 000	—	55
683 74	193	Zuschüsse an private Unternehmen	600 000	600 000	—	—
684 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
685 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	255
686 74	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 550 000 EUR.	650 000	650 000	—	30
812 74	193	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
887 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
891 74	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
892 74	193	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74	1 550 000	1 550 000	—	444

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen unterstützt werden, die sich mit dem Thema Kultur und Kreative Ökonomie mit Bezug auf Kunst und Künstler/innen befassen. Die Mittel sollen u.a. im Rahmen einer Projektförderung und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie dazu dienen, Projekte der Kreativwirtschaft zu unterstützen, die im Wettbewerb zur Kreativen Ökonomie ausgeschrieben werden. Für die Förderung kreativer Kleinunternehmen sollen Modelle wie beispielsweise "Matching Funds" erprobt und entwickelt werden. Außerdem sind Ausgaben u.a. für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Wandel durch Kultur" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, in denen vor allem die Rolle der Künste und Künstler/innen erfasst und gestärkt werden soll. Der Ansatz soll dazu dienen, den Aufbau eines interaktiven Kultur Channels sowie Kunst- und Kulturprojekte, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen, zu unterstützen. Daneben sind Mittel eingeplant für den Aufbau eines Zuzugsprogramms für Kreative.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung literarischer Zwecke					
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
547 80	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
633 80	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	287
681 80	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Verpflichtungsermächtigung: 62 000 EUR.	62 000	63 500	-1 500	76
685 80	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	945 000	943 500	+1 500	605
883 80	193 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	13 000	13 000	—	30
893 80	193 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 80	1 025 000	1 025 000	—	999

Erläuterungen

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds)	12 000 EUR
Zusammen	62 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung)	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung)	64 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Hauses der Sprache in Bonn (Personalkostenzuschüsse)	350 000 EUR
5. Zur Förderung des Künstlerdorfes Schöppingen (Stipendien)	6 200 EUR
6. Zur Förderung der Stiftung Museum Insel Hombroich (Stipendien)	4 500 EUR
7. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung)	281 500 EUR
8. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.	19 300 EUR
9. Verlagspreis.	20 000 EUR
10. Förderung "Wege durch das Land"	175 000 EUR
Zusammen	945 000 EUR

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellerinnen/Schriftstellern des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellerinnen/Schriftstellern des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur-						
austausch						
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 gele-						
istet werden.						
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare						
von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften						
Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwe-						
cken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und						
Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des						
Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen						
gezahlt werden.						
531 90	193	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW	900 000	900 000	—	731
547 90	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	599
633 90	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	936 000	936 000	—	533
681 90	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	202
685 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 060 900	787 300	+273 600	1 731
		Verpflichtungsermächtigung: 2 380 000 EUR.				
686 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	40
812 90	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	—	—	—	300
831 90	011	Erwerb einer Beteiligung an der Ruhr 2010 GmbH	—	—	—	—
883 90	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	700 000	700 000	—	—
893 90	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	184
		Summe Titelgruppe 90	3 596 900	3 323 300	+273 600	4 319
Titelgruppe 91						
Förderung von Kulturbauten						
427 91	193	Vergütungen für besondere Aufgaben	—	—	—	—
547 91	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 91	193	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden	—	—	—	—
685 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
686 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
883 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	11 000 000	7 337 000	+3 663 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 19 000 000 EUR.				
893 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91	11 000 000	7 337 000	+3 663 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Mehr zur verstärkten Förderung.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den Jahren 2008 und 2009 intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden, vor allem im Hinblick auf das Kultur-Hauptstadt-Jahr 2010.

Aus dem Titel 547 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste geleistet werden.

Zu Titel 831 90:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung der Baumaßnahmen "Dortmunder U" und "Landesmuseum Münster". Mehr aufgrund des erhöhten Antragsvolumens.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Regionale Kulturförderung					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 97	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	28
633 97	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1 359
682 97	193 Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der 3. RuhrTriennale 2009 - 2011 Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 27 579 000 EUR.	9 193 000	9 193 000	—	9 343
685 97	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 350 000	4 350 000	—	2 485
698 97	193 Vermögensübertragungen an Sonstige.	—	—	—	—
831 97	011 Erwerb von Beteiligungen im Inland	—	—	—	—
883 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97		13 543 000	13 543 000	—	13 214

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.850.000	2.850.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500.000	2.500.000
3. Investitionen	90.000	100.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	50.000	40.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte	8.676.000	9.776.000
Zusammen	14.166.000	15.266.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	1.000.000	1.700.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	300.000	700.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.073.000	1.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 02 062	9.193.000	9.193.000
Zusammen	14.166.000	15.266.000

Seit dem Jahr 2008 ist in der institutionellen Förderung auch der ehemalige Gesellschafterzuschuss der Projekt Ruhr GmbH in Höhe von 1,023 Mio. EUR enthalten, der nach dem Erwerb der unmittelbaren Beteiligung des Landes an der Kultur Ruhr GmbH aus dieser Haushaltsstelle mit finanziert wird. Die Landesförderung basiert auf den vertraglichen Vereinbarungen und Absprachen mit dem neuen Intendanten.

Zu Titel 831 97:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.					
3. Aus den Mitteln des Titels 685 98 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
547 98	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	3
633 98	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
681 98	193 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	—	8
685 98	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	235 000	235 000	—	223
812 98	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 98	193 Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98	235 000	235 000	—	234
	Gesamtausgaben Kapitel 02 062	169 525 700	164 614 200	+4 911 500	150 237
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 062	163 361 500	104 670 100	+58 691 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Projektförderung von Künstlerinnen in allen Kunstsparten und für strukturbildende Maßnahmen, die auf den Abbau struktureller Benachteiligungen von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden in Leitungspositionen des institutionellen Kulturbereiches abzielen (Entwicklung einer Grundkonzeption und von Förderungsgrundsätzen), sowie für den Förderungsanteil des Ministerpräsidenten zur institutionellen Förderung des FrauenMedia Turms in Köln.

Zu Titel 685 98:

Gefördert wird aus diesen Mitteln u.a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung).

Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modernen Bibliothek und einem Archiv zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung.